



GRUNDSCHULE FISCHBECK
Verlässliche Grundschule
Sonderpädagogische Grundversorgung
Hochbegabungsförderung
Nachmittagsbetreuung

Kooperationsvereinbarung Polizei

Überarbeitungsstand: Dezember 2013

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei

Die folgende Vereinbarung wurde zwischen den Schulen im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf und der Polizei getroffen.

Die angesprochenen persönlichen Sprechstunden zwischen einem Kontaktbeamten und den Schülern, Lehrern und Eltern der Schule finden an einem festen Termin einmal im Monat statt.

1. Wesentliche Ziele der Zusammenarbeit sind:

- Stärkung der gemeinsamen Präventionsarbeit zur Verhinderung von delinquentem Verhalten von Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb der Schule
- Verfolgung von Straftaten an Schule und im schulischen Umfeld
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten beim Schulbesuch

Das Konzept wird in Anlage 1 näher erläutert.

2. Im Sinne dieser gemeinsamen Zielsetzung wird die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Polizei angestrebt, die kontinuierlich weiter gefördert, durch abgestimmte Maßnahmen konkretisiert und verbessert werden soll. Die Schule kann die Erfahrung und Unterstützung der Polizei zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages insbesondere für problembelastete Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen nutzen.
3. Die Schulen und das Polizeikommissariat Hess. Oldendorf benennen gegenseitig Ansprechpartner. Diese stehen im ständigen Dialog und unterrichten sich gegenseitig auch von über den Erlass hinausgehenden Ereignissen. Sie koordinieren die gemeinsamen Besprechungen.
4. Mindestens einmal im Schulhalbjahr und zwar in den Monaten September und März oder anlassbezogen bei besonderem Bedarf finden Besprechungen zwischen dem Polizeikommissariat und den Schulen statt. Anlassbezogen können auch Vertreter der Stadt Hess. Oldendorf, ein Vertreter des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Staatsanwaltschaft eingeladen werden. An diesen Besprechungen nehmen die Schulleiter der Schulen oder ihre Vertreter/in, die jeweiligen Ansprechpartner, der Leiter des Polizeikommissariats Hess. Oldendorf oder ein Vertreter und der Ansprechpartner des Polizeikommissariats Hess. Oldendorf teil. Ziel dieser Besprechungen ist eine gegenseitige Information über die gemeinsame Präventionsarbeit und die Regelung der weiteren Zusammenarbeit.
5. In besonderen Fällen können zu spezifischen Themen Schul- oder Elternversammlungen oder Gesamtkonferenzen einberufen werden, an denen Vertreter des Polizeikommissariats auf Einladung teilnehmen können.
6. Themen der Prävention, insbesondere von Kriminalität und Gewalt sollen verstärkt Eingang in den Unterricht finden. Schulen und Polizeikommissariat besprechen, wie Polizeibeamte in diese Arbeit einbezogen werden können. Das Polizeikommissariat stellt Beamte zur Verfügung, die in einzelnen Klassen dazu informieren.

7. Die Schulen kommen ihren im Erlass vorgesehenen Anzeigepflichten nach. Polizeikommissariat und Schulen vereinbaren dann auf den Einzelfall bezogene Vorgehensweisen. Die Schulen werden von der Polizei über Ergebnisse der Ermittlungen nach Erlassvorgabe informiert.
8. Das Polizeikommissariat informiert die betroffenen Schulen unverzüglich über Personen, Taten oder Sicherheitslagen, welche für den schulischen Bereich zur Abwehr einer Gefahr erforderlich sind.
9. Die Schulen organisieren nach Terminabsprache die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden der Polizei in der Schule für Schüler, Eltern und Lehrer. Ziel der Sprechstunde sind die rechtliche Beratung und die Unterstützung bei besonderen Problemen. Diese Sprechstunden finden vierzehntägig in der Hauptschule Hess. Oldendorf sowie in der GS am Rosenbusch und monatlich in der Wilhelm-Busch-Realschule und den übrigen Grundschulen statt.
10. Die Polizei unterstützt die Schulen, wenn Schülerinnen und Schüler dem Unterricht unerlaubt fernbleiben.
11. Erforderliche Hausbesuche können von Schule und Polizei bei Bedarf gemeinsam durchgeführt werden. Zeitpunkt, Ziele und genaues Vorgehen werden vorher abgesprochen. In der Regel erfolgen die Hausbesuche gemeinsam mit nicht uniformierten Polizeibeamten.
12. Der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf kann hinzugezogen werden, wenn Jugendliche ausländischer Herkunft betroffen sind.
13. Das Polizeikommissariat unterstützt die Verkehrserziehung der Schule und stellt nach Möglichkeit auch einzelne Beamte für besondere Unterrichtsvorhaben und Projekte der Schulen ab.
14. Der Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ (RdErl. des MK, – 201-51 661, des MI, - 23-51603/4-1 und des MJ – 4210 – S 3.202, v. 30.09.2003) verpflichtet die Vertragspartner zu enger Kooperation.

Anlage

Begründungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei

1. Einleitung:

In der öffentlichen Meinung gewinnt das negative Stimmungsbild über delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Schule und schulischem Umfeld immer größeren Raum. Das subjektive Sicherheitsgefühl in Bezug auf ihre eigenen Kinder ist bei vielen Eltern negativ geprägt und pauschale Vorwürfe an Schulleitungen, nicht konsequent genug durchzugreifen, sind allzeit gegenwärtig. Diese subjektiven Einschätzungen werden sehr häufig durch Gerüchte multipliziert. Die objektiven Feststellungen in diesem Zusammenhang sind zwar wesentlich weniger dramatisch, dennoch besteht Handlungsbedarf, um Schule und Schulumfeld weiterhin als angstfreien Raum darstellen zu können. Lehrer und Polizisten haben sich als Garanten für konsequentes Handeln gegen aggressive Schüler einzubringen, um ein angstfreies Erleben und Lernen in den Bildungsstätten zu ermöglichen.

Es muss aber auch Transparenz hergestellt werden, um besorgten Schülern und Eltern die Zielrichtung des Handelns zu vermitteln und Gerüchten vorzubeugen.

Das allgemeine Stimmungsbild in Bezug auf auffälliges Verhalten von Schülern pauschalisiert sehr stark in Bezug auf negative Veränderungen jugendlicher Umgangsformen. Bei näherer Betrachtung muss festgestellt werden, dass es nur wenige, einzelne Schüler sind, die zu negativen Auffälligkeiten neigen. Die verbalen und tätlichen Aggressionen und Unruhen, die diese Schüler ausstrahlen, spiegeln sich aber oftmals im sozialen Umfeld der Klassengemeinschaft wieder. Ähnliche Feststellungen hat auch die Polizei bei der tieferen Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik gemacht. Die Masse der erstmals aufgefallenen jugendlichen Delinquenten ist nachgeordnet zu betrachten. Die hohen Zahlen schreiben die mehrmals und ständig wiederholenden Tatverdächtigen. Dabei muss oft festgestellt werden, dass die Erziehungsberechtigten dieser jungen Menschen sich ihres Auftrages nicht bewusst sind und fahrlässig oder bedingt vorsätzlich das Handeln ihrer Kinder tolerieren, manchmal sogar dazu animieren.

Um hier ansetzen zu können, müssen die Eltern mit in die Pflicht genommen werden. Ermahnende Gespräche mit auffälligen jungen Menschen und Sanktionen nützen wenig, wenn sich das soziale Umfeld in der Familie nicht ändert. Die Erziehungsverantwortlichen müssen in einer klaren Gefährderansprache auf die Verwerflichkeit ihrer Unterlassung hingewiesen werden. Ihnen müssen nach Möglichkeit Wege zur Verbesserung aufgezeigt, und wenn diese nicht angenommen werden, konsequent staatlichen Sanktionen angedroht und zur Anzeige gebracht werden. Das Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht gibt dazu genügend Handlungsmöglichkeiten.

2. Vertragsinhalte und Zweckbindung

Die hier abgesprochenen Maßnahmen sollen keinen Projektcharakter haben, sondern vielmehr selbstverständliche Abläufe in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei und Verwaltung beschreiben und koordinieren. Es ist das gemeinsame Ziel der Vertragspartner, Schülern und Erziehungsberechtigten Angst zu nehmen und Aggressoren mit präventiven und repressiven Mitteln unmissverständlich die Grenzen aufzuzeigen, die jeder Mensch im Umgang mit Anderen einzuhalten hat.

3. Erläuterung der Maßnahmen

3.1 Sprechstunden:

Die Polizei hält an den Schulen Sprechstunden ab. Diese Sprechstunden sollen dazu dienen, Schülern, Eltern und Lehrern Kontakte zur Polizei zu ermöglichen, um allgemeine Problemfälle zu besprechen. Das soziale Umfeld „Schule“ dürfte dazu geeignet sein, Kontaktängste zur Polizei abzubauen. Aktuelle Vorgänge, die besonderer Eile bedürfen, müssen selbstverständlich unter Umgehung der festen Sprechzeiten umgehend an die Polizei gemeldet werden.

Umfang und Häufigkeit dieser Sprechstunden sind abhängig von der Schulform und von dem Konfliktaufkommen. Die jeweilige Schulleitung stellt dem Polizeibeamten zur Durchführung der Sprechstunde einen Diskretionsraum zur Verfügung und koordiniert ggf. im Vorfeld den Gesprächsbedarf. Einzelfallbezogen sollte der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf hinzugezogen werden, wenn im Vorfeld Themen erkennbar sind, bei denen ausländische Mentalitäten mit Berücksichtigung finden müssen.

3.2 Maßnahmen gegen unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht:

Es ist bewiesen, dass regelmäßiges unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht oftmals der Einstieg in eine kriminelle Karriere ist, bzw. unmittelbar damit einhergeht. Das Überschreiten der Schwelle zur Illegalität (Schulschwänzen) animiert sehr oft, während dieses Fernbleibens auch kriminelle Handlung zu begehen.

Wirkungsvolle Maßnahme ist die zwangsweise polizeiliche Zuführung zur Schule, die dann generalpräventiven Charakter haben und Nachahmer abschrecken kann. Vor einer solchen Maßnahme hat die Schule aber konkret zu analysieren, welche Gründe für ein unerlaubtes Fernbleiben vorliegen könnten. Ist das Problem mit pädagogischen Mitteln zu lösen, sollten diese stets Vorrang vor Zwangsmaßnahmen haben. Erscheint ein zwangsweises polizeiliches Vorführen zur Schule nach Einzelfallprüfung sinnvoll, so sollte diese Maßnahme nach Möglichkeit zusammen mit dem Schulsozialarbeiter durchgeführt werden, um ein gemeinsames Vorgehen an die Adressaten der Maßnahme zu signalisieren.

3.3 Gemeinsame Hausbesuche durch Schule und Polizei

Auffällige Schüler, die ein besonderes Maß an Aggressivität ausleben und damit die Rechte von Mitschülern einschränken, leben oftmals in sozial problembehafteten Familien. Die Schule hat hier oftmals nur das Mittel, den Schüler mit Disziplinarmaßnahmen zu belegen. Die eigentlichen Verursacher, unerfahrene oder fahrlässig handelnde Erziehungsberechtigte, sind für die Schule nicht erreichbar oder beratungsresistent. Das Phänomen, dass Erziehungsberechtigte von problembehafteten Schülern für die Pädagogen nicht erreichbar sind, tritt immer häufiger auf.

Problemschüler sind vielfach auch bei der Polizei wegen krimineller Handlungen bekannt sind.

Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gefährdeter Jugendlicher scheint in diesen Fällen sowohl aus pädagogischer Sicht, als auch aus polizeilich kriminalpräventiver Sicht ein geeignetes Mittel zu sein, um auf ungünstige Prognosen im Leistungs- und Sozialbereich hinzuweisen und die Adressaten dieser Ansprache durch Sozialkontrolle zu positiv wirkenden Aktivitäten zu bewegen.

Dieses Gespräch sollte möglichst im häuslichen Bereich der Adressaten stattfinden, um die Anonymität zu durchbrechen und die Ernsthaftigkeit der Maßnahme klar herauszustellen.

In den Fällen, in denen Schüler gleichermaßen bei Schule und Polizei negativ bekannt geworden sind, sollen gemeinsame Hausbesuche durch Lehrer und Polizeibeamten erfolgen.

Die Inhalte des Gesprächs sollten vorher abgestimmt sein, um Daten- und Vertrauensschutz der jeweiligen Berufsgruppe zu gewährleisten. Einzelfallbezogen sollte hier ebenfalls der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf mit einbezogen werden.

3.4 Strafanzeigen gem. § 171 StGB

Die Straftatbestände des § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflichten) unterliegen naturgemäß subjektiv unterschiedlichen Wertungen. Die Tat ist ein konkretes Gefährdungsdelikt, d.h. der Nachweis einer Fehlentwicklung der geschützten Personen (Kinder und Jugendliche) ist nicht erforderlich. Für einen Täterschaftsverdacht genügt die Gefährdungsprognose, die sich aus einer Summe sozial verwerflicher Handlungen oder Unterlassungen ergeben kann. Das bedeutet, dass die Zusammenführung bestimmter Informationen, die Schulen, Verwaltung und Polizei über Erziehungsberechtigte gefährdeter Jugendlicher haben, unter Umständen einen Verdacht auf eine solche Straftat beinhalten. Die Polizei muss dann aus ihrem Auftrage aus § 163 StPO eine solche Tat zwingend zur Anzeige bringen.

Bei der Beweiserhebung durch die Polizeibeamten sind die Vorschriften der Strafprozessordnung zu berücksichtigen, was bei einem Anfangsverdacht im Einzelfall bedeuten kann, dass bestimmte Gespräche nur nach vorangegangener Rechtsbelehrung geführt werden dürfen.

4. Schlussbestimmung

Nach dem gem. RdErl. der MK, MI und MJ - 23.23-51603/4-1- vom 30.09.03 besteht zwischen Schulen, Polizei und Justiz eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Die Polizei kann aus ihren Erfahrungen im Konfliktmanagement und im Umgang mit sozial schwierigen Personen Handlungsmechanismen weitergeben. Dieser Vertrag ist daher als gegenseitige Verpflichtungserklärung zu verstehen. Die Entscheidung, die Polizei bei einem bestimmten Konflikt, der nicht unter § 138 StGB fällt, hinzuzuziehen, muss demnach nach pflichtmäßigem Ermessen des Schulleiters getroffen werden. Die typischen Rechtsvorschriften einer jeden Berufsgruppe haben immer Vorrang, so dass nach

pflichtmäßigem Ermessen ein gemeinsames Vorgehen abgewogen sein muss.

STADT HESSISCH OLDENDORF
DER BÜRGERMEISTER



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUPTANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
-der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
-Oberschule Hessisch Oldendorf
- Herrn Dorndorf, Polizeistation H.O.

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiterin II

Ansprechpartnerin: Margareta Seibert
Telefon: 05152 / 782 170
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: MSeibert@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf, 23.04.2013

Aktenzeichen: FBL II

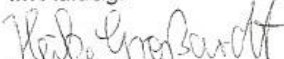
**Protokoll über die Arbeitssitzung zur Zusammenarbeit Schule und Polizei am
17.04.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen das o. g. Protokoll zur Kenntnis und zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


Heike Großardt

Sprechzeiten:
Telefon:
Internet:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
05152 / 782 0
www.Hessisch-Oldendorf.de

PROTOKOLL

über die Arbeitssitzung zur Zusammenarbeit Schule und Polizei am 17.04.2013

TeilnehmerInnen: Herr Dorndorf, Polizeistation Hessisch Oldendorf
Herr Framke, Schulleiter Oberschule Hessisch Oldendorf
Herr Dr. Nimsch- Faron, Schulleiter GS Fischbeck
Herr Papay, kommissar. Schulleiter GS Sonnentäl
Frau Seibert, Stadt Hessisch Oldendorf, FBL II

Es fehlten entschuldigt: Frau Rehberger, Schulleiterin GS am Rosenbusch
Frau Papay, Schulleiterin GS Hemeringen
Frau Guerrero, kommiss. Schulleiterin GS Großenwieden

Eingangs erklärt Frau Seibert, dass der in der letzten Sitzung festgelegte inhaltliche Beitrag zum Thema Schulwegsicherheit aus Sicht der Polizei keinen Handlungsbedarf aufzeigt und von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

TOP 1: Erfahrungsbericht der Schulen:

Grundschule Sonnentäl:

Die Grundschule Heßlingen berichtet über Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Landstraße vor der Schuleinfahrt und erklärt, dass auch das neu platzierte Ortseingangsschild nicht zur konsequenten Einhaltung von Tempo 50 km führt. Herr Papay führt aus, dass das Schulgelände nachmittags stark von Jugendlichen frequentiert wird, die häufig Unrat hinterlassen und auch eine Sachbeschädigung auf dem Flachdach verursacht haben.

Herr Dorndorf weist darauf hin, dass die Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht und ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollte. Er wird die Information des unbefugten Aufenthalts auf dem Außengelände an seine Kollegen weitergeben, die zukünftig bei ihren Streifenfahrten das Schulaußengelände im Blick haben werden.

Grundschule Fischbeck:

Herr Dr. Nimsch Faron berichtet ebenfalls von unzulässiger Nutzung des Außenspielbereichs durch Jugendliche des Dorfes, die das Gelände trotz Schildhinweis, dass nur Grundschüler das Spielgelände nutzen dürfen, betreten und verschmutzen. Das Gelände kann nicht abgeschlossen werden, da es auch als öffentliche Spielfläche ausgewiesen ist.

Oberschule Hessisch Oldendorf:

Das unerlaubte Betreten des Außengeländes außerhalb der Schulzeiten wird auch von Herrn Framke vorgetragen.

TOP 4: Termine

Für das nächste Treffen wurden zwei Termine avisiert; sollte am 03.02.2014 die noch nicht terminierte Jahreshauptversammlung der Polizei in Hameln stattfinden, wird auf den 17.02.2014 ausgewichen.

Herr Dorndorf informiert die Stadt nach Terminbekanntgabe im November, welcher Termin von Seiten der Polizei wahrgenommen werden kann, damit die Einladung entsprechend erfolgt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung des Treffens können bis 20. November 2013 Themen benannt werden, die als Themenschwerpunkt vorbereitet werden sollen. Erfolgt keine Themenmeldung an die Stadt, wird die Sitzung in der bisherigen Praxis zum Erfahrungsaustausch genutzt.

Hessisch Oldendorf, 19. April 2013



Margareta Seibert



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- der Oberschule Hessisch Oldendorf
- PStat. HO, Herrn Ulrich Mathies
- ZBE, Herrn Thomas Schirmmacher

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf,
30.8.2012

Aktenzeichen:
FBL II

Zusammenarbeit Schulen ./i. Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich in vorbezeichneter Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Mittwoch, 26. September 2012,
15:00 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal I**

Tagesordnung:

TOP 1: Kurzvortrag und Aussprache zum Thema „Mobbing in der Schule“
(gemäß Absprache aus der Sitzung am 8.2.2012)

TOP 2: Erfahrungsberichte

GS am Rosenbusch
GS Fischbeck
GS Großenwieden
GS Hemeringen
GS Sonnentäl
Oberschule Hessisch Oldendorf
Polizei Hessisch Oldendorf
Zentrum für Beratung und Erziehung

TOP 3: Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit

TOP 4: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder
geändert werden müsste)

TOP 5: Verschiedenes

TOP 6: Nächster Sitzungstermin

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Telefon: 05152 / 782 103



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- Oberschule Hessisch Oldendorf
- Herrn Ulrich Mathies, Leiter PStat. HO

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf, 18.1.2012

Aktenzeichen: FBL II

Zusammenarbeit Schulen ./. Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich in vorbezeichneter Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Mittwoch, 08. Februar 2012,
15:00 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal II**

Tagesordnung

- TOP 1: Erfahrungsberichte
GS am Rosenbusch
GS Fischbeck
GS Großenwieden
GS Hemeringen
GS Sonnentäl
Oberschule Hessisch Oldendorf
Polizei Hessisch Oldendorf
Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmacher)
- TOP 2: Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit (gemäß
Absprache aus der Sitzung am 5.10.2011)
- TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder
geändert werden müsste)
- TOP 4: Verschiedenes
- TOP 5: Termine

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Telefon: 05152 / 782 103



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen

- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- Oberschule Hessisch Oldendorf
- Herrn Ulrich Mathies, Leiter PStat. HO

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf, 5.9.2011

Aktenzeichen:
FBL II/Schulen

Zusammenarbeit Schulen /J. Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich in vorbezeichneter Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Mittwoch, 5. Oktober 2011,
15:00 Uhr
Oberschule Hessisch Oldendorf
(Besprechungsraum im Container – Zugang vom Bus-Parkplatz)**

Tagesordnung

TOP 1: Erfahrungsberichte

- GS am Rosenbusch
- GS Fischbeck
- GS Großenwieden
- GS Hemeringen
- GS Sonntal
- HS Hessisch Oldendorf
- RS Hessisch Oldendorf
- Polizei Hessisch Oldendorf
- Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmacher)

TOP 2: Aussprache über die Berichte

TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder geändert werden müsste)

TOP 4: Aussprache Gebäudepläne/Zentralschlüssel der Schulen für die Polizei ?

TOP 4: Verschiedenes

TOP 5: Termine

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Telefon: 05152 / 782 0
Internet: www.Hessisch-Oldendorf.de
Bankverbindung: Sparkasse Weserbergland Kontonummer 101 089 (BLZ: 254 501 10)



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- HS und RS Hessisch Oldendorf
- Herrn Ulrich Mathies, Leiter PStat. HO

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf,
14.2.2011

Aktenzeichen:
FBL II/Schulen

Zusammenarbeit Schulen ./ Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich in vorbezeichneter Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Donnerstag, 24. März 2011,
15:00 Uhr
Wilhelm-Busch-Realschule
(Besprechungsraum im Container – Zugang vom Bus-Parkplatz)**

Tagesordnung

- TOP 1: Erfahrungsberichte
- GS am Rosenbusch
 - GS Fischbeck
 - GS Großenwieden
 - GS Hemeringen
 - GS Sonnentäl
 - HS Hessisch Oldendorf
 - RS Hessisch Oldendorf
 - Polizei Hessisch Oldendorf
 - Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmmacher)
- TOP 2: Aussprache über die Berichte
- TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder geändert werden müsste)
- TOP 4: Handlungsempfehlung (siehe Anlage)
- TOP 4: Verschiedenes
- TOP 5: Termine

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Telefon: 05152 / 782 0
Internet: www.Hessisch-Oldendorf.de
Bankverbindung: Sparkasse Weserhannland Kontonummer 101 089 (RI 7- 254 501 10)

**Handlungsempfehlung
bei Anhaltspunkten für eine körperliche und/oder seelische
Gefährdung von Kindern**

Hintergrund:

In der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass gewisse Ereignisse eine Gefährdung der Kinder der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen vermuten ließen. Dieses führte dazu, dass unangemessene Schritte eingeleitet wurden.

Um sachgerecht reagieren zu können, wird als Präventionsmaßnahme zur Verhütung körperlicher und/oder seelischer Gefährdungen zum Schutz der Kinder diese Handlungsempfehlung gegeben.

Werden den MitarbeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung der Kinder bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit der Polizei und der Trägerin der Einrichtungen abzuschätzen.

Die Polizei entscheidet über die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Information der Öffentlichkeit.

Vorgehensweise:

- Liegen Anhaltspunkte für eine potentielle Gefährdung vor, teilt die MA der Kindertageseinrichtung dieses der Trägerin Stadt Hessisch Oldendorf – FB II – mit.
- Ferner dokumentiert die MA die Ereignisse.
- FB II informiert – wenn notwendig – den Bürgermeister und die Polizei
- In einem Gespräch zwischen Einrichtung, Polizei und der Trägerin Stadt wird die weitere Vorgehensweise vereinbart.

Bei akuter Gefährdungssituation: In diesen Fällen ist sofort die Polizei telefonisch zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Im zweiten Schritt wird die Trägerin – FB II – telefonisch informiert.

Klaus-Dieter Leupold

*(Abzuheften im Regelheft unter: Handlungsempfehlung bei Anhaltspunkten für eine
Gefährdung von Kindern)*



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- HS und RS Hessisch Oldendorf
Polizeikommissariat Hessisch Oldendorf

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf, 29.12.2009

Aktenzeichen: FBL II/Schulen

Zusammenarbeit Schulen ./. Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur vorbezeichneten Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

Montag, 11.1.2010

15:00 Uhr

**Polizeikommissariat Hessisch Oldendorf
Rüschstraße 5**

Tagesordnung

TOP 1: Erfahrungsberichte

- GS am Rosenbusch
- GS Fischbeck
- GS Großenwieden
- GS Hemeringen
- GS Sonnentäl
- HS Hessisch Oldendorf
- RS Hessisch Oldendorf
- Polizei Hessisch Oldendorf
- Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmmacher)

TOP 2: Aussprache über die Berichte

TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder geändert werden müsste)

TOP 4: Zusammenarbeit Schulen ./. Kreisjugendamt

TOP 5: Verschiedenes

TOP 6: Termine

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Zur Wahl Schule
• Herr Härtel (Zukunft
für VE) dankt
Jugend
• Vorkurskinder mit
nach vor Eltern,
nicht mehr typisch
• Röhre / Bester
Anruf!!

Sprechzeiten:
Telefon:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
05152 / 782 0

23.01.

STADT HESSISCH OLDENDORF
DER BÜRGERMEISTER



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- HS und RS Hessisch Oldendorf
Polizeikommissariat Hessisch Oldendorf

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf, 17.12.2008

Aktenzeichen: FBL II/Schulen

Zusammenarbeit Schulen ./ Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur vorbezeichneten Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Donnerstag, 8.1.2009
15:00 Uhr
in der Grundschule am Rosenbusch**

Tagesordnung

- TOP 1: Erfahrungsberichte
- GS am Rosenbusch
 - GS Fischbeck
 - GS Großenwieden
 - GS Hemeringen
 - GS Sonnentäl
 - HS Hessisch Oldendorf
 - RS Hessisch Oldendorf
 - Polizei Hessisch Oldendorf
 - Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmmacher)
- TOP 2: Aussprache über die Berichte
- TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder geändert werden müsste)
- TOP 4: Verschiedenes
- TOP 5: Termine

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Telefon: 05152 / 782 103



STADT HESSISCH OLDENDORF - 31840 HESSISCH OLDENDORF
HAUSANSCHRIFT: MARKTPLATZ 13 - 31840 HESSISCH OLDENDORF

SchulleiterInnen
- der Hessisch Oldendorfer Grundschulen
- HS und RS Hessisch Oldendorf
Polizeikommissariat Hessisch Oldendorf

31840 Hessisch Oldendorf

Fachbereichsleiter

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Leupold
Telefon: 05152 / 782 103
Fax: 05152 / 782 302
E-mail: KDLeupold@Stadt-Hessisch-Oldendorf.de

Hessisch Oldendorf, 22.04.2005

Aktenzeichen: FBL II/Schulen

Zusammenarbeit Schulen /J. Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur vorbezeichneten Angelegenheit zu einem weiteren Gespräch ein.
Dieses Gespräch soll stattfinden am

**Donnerstag, den 15.05.2008,
15:00 Uhr
in der Grundschule Fischbeck**

Tagesordnung

TOP 1: Erfahrungsberichte

- GS am Rosenbusch
- GS Fischbeck
- GS Großenwieden
- GS Hemeringen
- GS Sonnentäl
- HS Hessisch Oldendorf
- RS Hessisch Oldendorf
- Polizei Hessisch Oldendorf
- Zentrum für Beratung und Erziehung (Herrn Thomas Schirmmacher)

TOP 2: Aussprache über die Berichte

TOP 3: Aussprache über die Vereinbarung (ob die Vereinbarung sich bewährt hat oder geändert werden müsste)

TOP 4: Verschiedenes

TOP 5: Termine

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus-Dieter Leupold

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag bis 16.00 Uhr und nach Terminvereinbarung